

Ehrenordnung des Polzeisportvereines Cottbus 90 e.V.

1. Grundsätze

Als Zeichen der Anerkennung für die aktive ehrenamtliche Mitarbeit sowie erworbenen Verdiensten für den PSV Cottbus 90 e.V können Ehrungen an Mitglieder des PSV und an Nichtmitglieder vergeben werden.

Ehrungsvorschläge können durch die Abteilungen an den Geschäftsführer schriftlich mit einer Begründung eingereicht werden.

Der Vorstand entscheidet über die Vorschläge der Abteilungen, unabhängig davon kann der Vorstand eigene Ehrungen vornehmen.

Die Ehrungen sind während der Mitgliederversammlung oder bei anderen würdigen Anlässen vorzunehmen. Die Begründung muss bei der Ehrung erkennbar sein.

2. Arten der Ehrungen

- 2.1. Ehrenmitglied
- 2.2. Ehrenurkunde mit Verbindung mit einer Ehrennadel
- 2.3. Ehrenurkunde mit einem Ehrengeschenk
- 2.4. Ehrenurkunde

3. Festlegungen zu den Ehrungen

3.1 Ehrenmitglied

Amtierende Mitglieder des Vereinsrates, die nach verdienstvollem Wirken und ehrenhaftem Ausscheiden aus ihrem Amt sowie andere Personen, die sich in einem außerordentlichen Maße um die Stärkung und Förderung des Vereins verdient gemacht haben, können zum Ehrenmitglied ernannt werden.

Der Antrag erfolgt durch die Abteilungen an den Vorstand. Der Vorstand prüft diesen Antrag und unterbreitet ihn der Mitgliederversammlung zur Abstimmung. Die Ernennung zum Ehrenmitglied erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit.

3.2. Ehrenurkunde in Verbindung mit einer Ehrennadel

Personen, welche sich langjährig außerordentlich um die Stärkung und Förderung des Vereins oder der Jugendarbeit verdient gemacht haben, können durch eine Ehrenurkunde in Verbindung mit einer Ehrennadel geehrt werden.

Die Ehrenurkunde trägt das Logo des PSV Cottbus 90 e.V. den Anlass der Verleihung und die Unterschrift des Vorsitzenden.

3.3. Ehrenurkunde mit einem Ehrengeschenk

Der Verein kann besondere sportliche Erfolge sowie einen langjährigen sportlichen Einsatz ehren.

Dadurch wird insbesondere auch Bekanntheit und das Ansehens des PSV Cottbus 90 e.V. gesteigert und im besonderen Maße durch eine Ehrenurkunde mit einem Ehrengeschenk gewürdigt.

3.4. Ehrenurkunde

Die Ehrenurkunde kann an Mitglieder und Nichtmitglieder vergeben werden, welche sich aus verschiedenen Anlässen um die Stärkung und Förderung des Vereins oder der Jugendarbeit, verdient gemacht haben.

Die Vereinszugehörigkeit von 20, 30 und 40 Jahren, sowie jede weiteren 10 Jahre, wird bei jedem Mitglied mit einer Ehrenurkunde gewürdigt.

4. Inkrafttreten

Die Ehrenordnung wurde am 23.08.2021 durch den Vereinsrat beschlossen und tritt ab dem 01.01.2022 in Kraft.

Vorsitzender

Geschäftsführer